

Regionale Weisungen Saison 2016/2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Personalien SK	2
2.	Clubcorner	3
3.	Schiedsrichter-Aufgebotsstelle (SR-AGS)	6
5.	Pflichtkurse	7
6.	Merkblatt zum Spielabbruch / Vorgehen bei einem Schadens-Ereignis	8
7.	Allgemeine Informationen	9

1. Personalien SK

Mitglied			
PRÄSIDENT Peduzzi Thomas			079 407 59 49
FINANZEN / VIZEPRÄSIDENT Nussbaumer Hubert			079 344 91 07
AUSBILDUNG SR/SRA Walker Reto			079 667 39 28
INSPEKTIONSWESEN Bleuer Christian			079 371 44 62
GAK / VEREINSKONTAKTE Skalonja Nenad			079 375 56 16
AUFGEBOTSSTELLE Neuenschwander Christian	Postfach, 4528 Zuchwil E-Mail P: neuenschwander.chris@football.ch E-Mail G: sofv-ags@football.ch	076 385 17 27	032 622 84 91 032 686 80 52 (Pikett)
TALENTAUSSCHUSS Schoch Dieter			079 209 33 33

Mitarbeiter			
SEKRETÄR Roman Meyer			079 663 64 56
ASSISTENT Ausbildung SR/SRA Zürcher Marco			079 706 12 04
ASSISTENT GAK / Vereinskontakte Baumann Tobias			079 790 58 24

2. Clubcorner

2.1 Weisungen und Grundlagen Rapportierung für Schiedsrichter

<u>Vor dem Spiel</u>	
Ereignisblatt	Vor dem Spiel zu Hause auszudrucken.
Spesennote	Dokument ausdrucken (2x) und nur Original dem Verein aushändigen.

<u>Am Spielort</u>	
Handschriftlich auf Spielerkarte nachgetragene Spieler	Spieler muss im Beisein des SR unterschreiben und einen amtlichen Ausweis vorlegen.
Fehlender amtl. Ausweis	Spieler ist nicht spielberechtigt aber SR darf dem Spieler den Einsatz nicht verwehren, sofern der Verein darauf drängt!! ☛ Trainer unaufgefordert darüber informieren. ☛ Rapportierung unter „Kommentar“.
Visuelle Kontrolle vor dem Spiel	Aufruf der Tenue-Nummer (nicht den Namen) in der Reihenfolge der auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler (inkl. Auswechselspieler). ☛ Den Spieler auffordern seinen Namen/Vornamen und Geburtsdatum zu nennen (bei Unklarheiten amtl. Ausweis verlangen und ggf. unter Kommentar rapportieren).
Spielnotizen	Gemäss separatem Dokument „Spielnotizen / Ereignisblatt SR resp. Trainer“.
Ereignisblatt des Trainer	Das Ereignisblatt hat der Trainer zwingend abzugeben! Dies soll innert 10 Minuten nach dem Spiel geschehen (der SR hat dies abzuwarten). ☛ bei fehlendem Dokument beim Trainer nachfragen und ggf. unter „Kommentar“ rapportieren. ☛ vor dem Spiel die Übergabe vereinbaren.
Kontrolle der Spielerkarten durch Captain	Die Captains haben nach dem Spiel Einsichtrecht in die Spielerkarten.
Kontrolle eigene Spielnotizen mit Ereignisblatt	Nach dem Spiel sind die Spielnotizen mit den Ereignisblättern der Trainer zwingend zu vergleichen. ☛ Differenzen noch am Spielort klären.
Resultatmeldung	Innert 1 Stunde nach dem Spiel (inkl. Cup- und Trainingsspiel) melden.

<u>Zu Hause</u>	(Rapportierung)
Gelb Karte	Erfassung Gelbe Karte mit entspr. Grund: ▪ Reklamieren ▪ Grobes Spiel ▪ Unsportlichkeit Niemals Text in der Kommentarzeile erfassen!!
Gelb/Rote Karte	1. Erfassung 1. Gelbe Karte mit entspr. Grund: ▪ Reklamieren ▪ Grobes Spiel ▪ Unsportlichkeit Niemals Text in der Kommentarzeile erfassen!! 2. Erfassung der Roten Karte für den gleichen Spieler: ▪ Grund (Kombination aus Gründen beider Gelben Karten).
Rote Karte (direkt)	<u>Notbremse</u> Nur die folgenden Gründe verwenden: ▪ Notbremse ohne Gefahr ▪ Notbremse mit Gefahr ▪ Notbremse mit erhöhter Gefahr In der Textzeile begründen nach dem Schema 4W: ▪ Wer teilt aus ▪ Wo geschieht es ▪ Wann ▪ Wie wurde das Vergehen begangen (halten, reissen, umreissen, Handspiel, Foul von ..., usw.).
	<u>Tätlichkeit</u> Nie die Begründung „Tätlichkeit“ ohne weiteren Zusatz verwenden! Immer einen Grund verwenden wie: ▪ Tätlichkeit: Treten eines Gegners ▪ Tätlichkeit: Schlagen eines Mitspielers ▪ Versuchtes Schlagen eines Mitspielers ▪ usw. Im Zusatztext den Hergang genau beschreiben 4W. Zudem aufzeigen wo der Ball zum Zeitpunkt der Berührung war!
Kommentar	In diesem Feld alle Vorkommnisse aufführen wie z.B.: ▪ Trainerstrafen ▪ Vergehen im Umfeld/Zuschauer ▪ Verletzungen ▪ Witterungsbedingte Unterbrüche ▪ Abbruch ▪ Spieler ohne amtlichen Ausweis ▪ Differenzen mit Spielerbank Wie gewohnt Details dazu beschreiben 4W. Niemals zu erwähnen sind Details wie z.B.: ▪ Schön u. heiss / Trinkpause ▪ Es regnete ununterbrochen ▪ Das Spielfeld war sehr tief ▪ Keine Vorkommnisse
Zeitstrafen	Zeitstrafen sind gleich zu erfassen, wie gelbe Karten in Spielen ohne Zeitstrafen (siehe oben gelbe Karte).

Fehlende Spieler erfassen	Von Hand auf der Spielerkarte aufgeführte Spieler müssen im Clubcorner nacherfasst werden. • Spielerkarte dieses Vereins aufrufen • Rechts oben im Clubcorner im Suchfeld Person aufrufen • Eingabe: Name, Vorname ev. Geburtsdt. • Frage ob Pass gezeigt beantworten ➔ War kein amtlicher Ausweis vorhanden unter Kommentar rapportieren
Frist Abschluss SR-Rapport	Der Rapport ist rechtzeitig, das heisst, spätestens 24 Stunden nach Spielaustragung, im Clubcorner zu verarbeiten (die vorherige Meldung des Resultates ist Voraussetzung). Bei mehreren Spielen nicht erst Ende Woche alle Rapporte zusammen abschliessen!!
Aufbewahrungspflicht Spielunterlagen	Alle Unterlagen (inkl. Ereignisblatt des Trainers/Spielerkarten) sind bis zum 30.9. der Folgesaison aufzubewahren. ➔ D.h. Spiel vom 23.8.2016 -> aufbewahren bis 30.9.2017!!

Infos und Fragen	Fragen und Hinweise zu Clubcorner mit Supportformular im Clubcorner.
	In erster Linie gelten die regionalen Weisungen. Weitere wichtige Infos sind zu entnehmen: • Merkblatt für die Schiedsrichter Saison 2016/2017 • Kursunterlagen

2.2 Spielnotizen SR / Ereignisblatt Trainer - Rapportierung

		Schiedsrichter / Trainer (eigenes Team)		
		2.L / CCJL /	3./4./5.L / Fr 2./3.L	Junioren
Detail		Jun. A+ / Spitzenf.	Sen. 30+/40+	B / C / D / E
Tor		X	X	X
	Nr.	X	X	X
	Zeit	X	X	X
Verwarnung		X	X	X
	Nr.	X	X	X
	Zeit	X	X	X
Ausschluss		X	X	X
	Nr.	X	X	X
	Zeit	X	X	X
Auswechslung				
	Nr.	X		
	Zeit	X		
	gespielt ja/nein	X	X	X
Vorkommnisse		X	X	X
Halbzeitresultat		X	X	X
Schlussresultat		X	X	X

3. Schiedsrichter-Aufgebotsstelle (SR-AGS)

1. Der SR und/oder der SRA ist **verpflichtet**, dem Aufgebot Folge zu leisten.
2. Die SR-Aufgebote sind jeweils am Dienstag und Freitag im Internet unter www.clubcorner.ch abrufbar.
3. Abwesenheiten (Ferien/Militär/Freiwunsch) sind regelmässig, spätestens 21 Tage vorher, im Clubcorner zu erfassen.
4. Kurzfristige Abmeldungen (weniger als 21 Tage) werden nur in Ausnahmesituationen entgegen genommen. Sie sind am Montag und Donnerstag von 17:00 – 18:30 Uhr direkt an die AGS, unter Tel.-Nr. 032 686 80 52, zu richten.
Spielrückgaben per Email (sofv-ags@football.ch) sind bis spätestens am Donnerstag um 18:00 Uhr möglich (unbedingt eine Bestätigung des Empfängers verlangen).
5. Bei plötzlicher Erkrankung oder Unfall ist am Samstag von 10:30 – 11:30 Uhr die AGS unter Tel.-Nr. 032 686 80 52 anzurufen.
6. In dringenden **Notfällen** ausserhalb dieser Zeit ist über Tel 032 686 80 52 die Pikettstelle zu verständigen oder bei dessen fehlen, eines der AGS-Mitglieder (siehe Internet unter ‚Verband – Kommissionen – Aufgebotswesen SOFV‘).
7. Die Pikettstelle ist angehalten, nur noch Mutationen für **Wochenendspiele** oder **Montagsspiele** entgegen zu nehmen. Alle weiteren Informationen werden zurückgewiesen.
8. Ein bei der SR-AGS nicht abgemeldeter SR verbleibt auf der Ersatz-SR-Liste und kann jederzeit und kurzfristig für ein Spiel aufgeboden werden.
9. Kurzfristige Abmeldungen/Spielrückgaben werden mit CHF 50.00 (inkl. Bearbeitungsgebühr) gebüsst.

Denkt bitte daran, dass die Mitglieder der SR-Aufgebotsstelle auch ein Anrecht auf ein Privatleben haben. Beschränkt deshalb die Notfalltelefone ausserhalb der oben erwähnten Zeiten auf ein absolutes Minimum.

4. Pflichtkurse

Die SR, SR-Assistenten (SRA), Inspizienten und Instruktoren werden zu folgenden Kursen aufgeboten (FR = Frühjahr / HE = Herbst):

Schiedsrichter	2.Liga FR	Lehrabend FR	Inspizienten FR	Talente FR	SRA FR	KO-Test	Fitness test	2.Liga HE	Lehrabend HE	Inspizienten HE	Talente HE	SRA HE
4. Liga / 5. Liga / Jun. / Sen. 30+ / Sen. 40+	-	X	-	-	-	-	X	-	X	-	-	-
3. Liga / Kandidaten 3. Liga	-	X	-	-	-	X	-	-	X	-	-	-
Vorschlag 2. Liga (1. oder 2. Vorschlag)	X	**	-	-	-	X	-	X	**	-	-	-
2. Liga / Promotion 2. Liga	X	-	-	-	-	X	-	X	-	-	-	-
Inspizienten / Instruktoren	*	X	X	-	-	-	-	*	X	X	-	-
Inspizienten SRA		X	X	-	X	-	-	-	X	X	-	X
Talente	X	-	-	X	-	X	-	X	-	-	X	-
SR Academy (Auch wenn Talente)	X	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-
SRA / SRA-Kandidaten	**	-	-	-	X	X	-	-	-	-	-	X

Bemerkungen: * 2. Liga-Inspizienten gemäss SK-Beschluss
 ** Gemäss SK-Beschluss

2. Liga-SR, die den 2. Liga-Kurs nicht besuchen, erhalten ein Aufgebot für einen Lehrabend für SR ab der 3. Liga.

Die Inspizienten/Instruktoren und SRA/SRA-Kandidaten haben die entsprechenden Kurse zusätzlich zu den Kursen gemäss ihrer Qualifikation als SR zu besuchen.

Die Inspizienten der 2. Liga müssen pro Kalenderjahr einen 2. Liga-Kurs und einen Inspizientenkurs besuchen. Bei Nichterfüllung werden diese nicht für 2. Liga-Inspektionen eingesetzt.

Fitness test

Jeder SR der keinen KO-Test zu absolvieren hat, muss im Herbst die Limite des Ausdauerlaufes erfüllen. Zur Auswahl stehen der ordentliche KO-Test, der Nach- KO-Test, der GAK-Eintrittstest, sowie der GAK-Nachtest.

5. Merkblatt zum Spielabbruch / Vorgehen bei einem Schadens-Ereignis

6.1 Grundsatz

Der Schiedsrichter hat anzustreben, ein Wettspiel wenn irgendwie möglich zu Ende zu führen. Er hat alle sich aufdrängenden Massnahmen zu unternehmen, um ein Spiel regulär durchzuführen. Den vorzeitigen Spielabbruch darf er erst verfügen, wenn sich alle vorgekehrten Massnahmen als wirkungslos erweisen. (Regel 5 / SFV - Ausführungsbestimmungen)

6.2 Ursachen für einen Spielabbruch

5.2.1 Angriffe gegen die Integrität des Schiedsrichters/Schiedsrichterassistenten

Der Spielabbruch ist insbesondere in folgenden Fällen **zwingend**

- a) Ausgeführter Tritt oder Schlag eines Spielers
- b) Würgen, gewaltsames Stossen oder Zerren durch einen Spieler
- c) Bespucken oder heftiges Anwerfen eines Gegenstandes
- d) Schwere Tötlichkeit durch einen Zuschauer

In folgenden Fällen **kann** das Spiel abgebrochen werden

- a) Versuchte Tötlichkeit ohne zu treffen
- b) Beim leichten Anwerfen eines Gegenstandes
- c) Drohung gegen den Schiedsrichter/Schiedsrichter-Assistenten

5.2.2 Weitere Ursachen für einen Spielabbruch

- a) Kein Ersatz bei Bruch des Torgehäuses, oder kein Ausweichterrain innerhalb 30 Minuten
- b) Zuschauer auf dem Spielfeld und keine Möglichkeit auf Wiederherstellung der Ordnung
- c) Weniger als 7 Spieler in einer Mannschaft
- d) Eine Mannschaft verlässt vorzeitig das Spielfeld
- e) Weigerung, den Anforderungen des Schiedsrichters nachzukommen, nach Einräumung einer angemessenen Frist
- f) Keine Aussicht auf Besserung bei einem Unwetter innerhalb einer vom SR angesetzten Frist (in der Regel 30 Minuten)
- g) Tötlichkeit eines Spielers am Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten
- h) Todesfall eines am Wettspiel beteiligten Aktiven

6.3 Verhalten beim Spielabbruch

- a) Während der ganzen Zeit Ruhe bewahren, Spielführer informieren (sofern es die Situation zulässt), ohne weitere Kommentare die Garderobe aufsuchen
- b) Umgehend den Präsidenten der Schiedsrichterkommission oder ein anderes Mitglied der Kommission informieren
- c) Den Vorfall im Spielbericht präzise umschreiben
- d) SR-Bericht sauber ausfüllen und telefonische Meldung auf Swiss-Football-Phone (Spielabbruch)
- e) Kopie von Bericht erstellen
- f) Bericht termingerecht senden bzw. Telefon an das Sekretariat, wenn sich eine Verzögerung ergeben sollte

6.4 Vorgehen bei einem Schadenereignis

Der SSV hat für seine Schiedsrichter, Instrukturen und Inspizienten bei der **DAS** eine Rechtsschutz-Versicherung abgeschlossen. **Es sind nur Schiedsrichter, Instrukturen und Inspizienten versichert, die Mitglied beim SSV sind!**

- a) Ein Versicherungsschutz besteht bei der Tätigkeit als Schiedsrichter von Domizil bis Domizil und bei weiteren Ereignissen, die damit direkt in Zusammenhang stehen!
- b) Bei Schäden am eigenen Fahrzeug oder an persönlichen Effekten ist immer vor Ort eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten!
- c) Bei Tötlichkeiten mit Körperverletzung ist unbedingt ein Arzt (Spital) aufzusuchen! Arztzeugnis verlangen!

- d) Der SR muss alle Vorfälle genau in seinem Rapport aufführen und darin vermerken, dass er bei der DAS gegen den (die) Fehlbaren Anzeige erstatten wird!
- e) Der SR muss den Regionalpräsidenten SSV (oder dessen Stellvertreter) umgehend über das Ereignis informieren oder informieren lassen!
- f) Dem Präsident Regionalvorstand SSV müssen je drei Kopien zugestellt werden vom: Schiedsrichter-Rapport, Arztzeugnis, Polizei-Rapport
- g) Erstelle - sofern möglich - unmittelbar nach dem Ereignis persönliche Notizen! Der SR lässt sich nach einem gravierenden Vorfall durch niemand von seinem Weg abbringen!
- h) Notiere die Namen und Adressen von eventuellen Zeugen!
- i) Die Benachrichtigung muss an die Verantwortlichen umgehend erfolgen. Die Meldung über das Ereignis muss spätestens nach drei Tagen weitergeleitet werden.
- j) Der Regionalvorstand SSV muss durch den SR über den Verlauf resp. den Abschluss des Verfahrens informiert werden. Bei Problemen ist der Präsident SSV der Region zu kontaktieren.

6. Allgemeine Informationen

a) Spielerbankliste

Die Spielerbankliste ist integriert auf der dem Schiedsrichter vor dem Spiel abzugebenden Spielerkarte.

b) Auswechselzettel

Bei Spielen, welche von einem SR-Trio geleitet werden, ist dem SRA bei Auswechslungen ein ordnungsgemäss ausgefüllter Auswechselzettel abzugeben.

c) Junioren und Senioren Cup

Der Junioren und Senioren Cup ist ein regionaler Wettbewerb. Die Schiedsrichterspesen für Cup-Spiele unterscheiden sich gegenüber von Meisterschaftsspielen nur bei den Aktiven Herren und Frauen. **Für Junioren-, Senioren 30+ und Senioren 40+ Cup-Spiele gilt der gleiche Tarif wie für Meisterschaftsspiele.** Die einzelnen Entschädigungen sind gemäss Merkblatt für die Schiedsrichter, Saison 2016/2017, zu entnehmen.

- Für Junioren-Cup-Spiele, S. 27, erste Spalte (**bis 50 km – CHF 80.00**)
- Für Senioren 30+-Cup-Spiele, S. 27, erste Spalte (**bis 50 km – CHF 100.00**)
- Für Senioren 40+-Cup-Spiele, S. 27, erste Spalte (**bis 50 km – CHF 90.00**)

Bei Juniorenmannschaften mit unterschiedlichen Spielklassen richten sich die Entschädigungen nach folgendem Grundsatz: Entschädigung: (Tarif Team 1 + Tarif Team 2) dividiert durch 2

Beispiel: Jun. C CCJL – Jun. C regional = (CHF 90.00 + CHF 80.00) / 2 = CHF 85.00

Achtung:

- Bei Junioren, Juniorinnen, Frauen, Senioren 30+ und 40+-Cup-Spielen (Senioren und Veteranen-Cup) werden die Schiedsrichter Spesen **je zur Hälfte** von den beteiligten Vereinen getragen.

Mit Ausnahme der Aktiven Herren und Frauen wird keine Verlängerung gespielt (bei Unentschieden sofort Penaltyschiessen).

d) Solothurner-Cupspiele (Aktive) Herren und Frauen

Die SR-Entschädigung wird im „Merkblatt für die Schiedsrichter“ geregelt. Bei Cupspielen im Trio gelten die Entschädigungen gemäss der Tabelle für Cupspiele S. 15, für alle übrigen Spiele die Spalte 2 des Meisterschaftstarifes (51-75 km) S. 27.

Die Entschädigungen **im Trio** richten sich nach folgendem Grundsatz:

2. Liga – 2. Liga	CHF 390.00
2. Liga – alle anderen Ligen	CHF 320.00
3. Liga – 3. Liga/4. Liga	CHF 250.00

Die Entschädigungen **nur SR** wie nachfolgend beschrieben:

(Tarif Team 1 + Tarif Team 2) dividiert durch 2

Beispiele: **2. Liga – 5. Liga nur SR** **(CHF 150.00 + CHF 120.00) / 2 = CHF135.00**
 3. Liga – 5. Liga nur SR **(CHF 150.00 + CHF 120.00) / 2 = CHF 135.00**
 4. Liga – 5. Liga nur SR **(CHF 130.00 + CHF 120.00) / 2 = CHF 125.00**

Aufgrund einer ev. Verlängerung kann der Meisterschafts-Tarif (einfache Wegstrecke 51 – 75 km) verrechnet werden.

Beim Solothurner-Cup Herren werden die Schiedsrichterspesen von der Heimmannschaft bezahlt.

In den Spielen um den Solothurner Cup Herren gilt das freie Ein- und Auswechseln nicht.

Es dürfen also pro Mannschaft höchstens 14 Spieler eingesetzt werden (18 auf Spielerkarte).

e) Spielverschiebungen

SR und Inspizienten halten sich strikte an die „Allgemeine Weisungen zum Wettspielbetrieb / Modalitäten Saison 2016/2017 (Kapitel 6 – Wettspielverschiebungen).

Das Resultat ist in jedem Fall durch den SR zu melden.

f) Abzeichen

Das SR-Abzeichen des SFV, regionale Abzeichen des SSV, SR-Pfeifen, gelbe und rote Karten, Notizkarten, Kleber und Wimpel können bei **Rico Bader, Schachenstrasse 59 L, 4562 Biberist** bestellt werden.

g) Administrative Pflichten

Wer den administrativen Pflichten nicht nachkommt, wird gemäss den „Richtlinien der SK des SOFV“ ge-
büssst:

1. Busse oder Ermahnung
2. Busse
3. Einstellung im Aufgebot und Nichtanrechnung in der Meldepflicht des Vereins
4. Antrag bei der SK des SFV zur Streichung von der SR-Liste

Die oben erwähnten Punkte können, je nach Schwere der Unterlassung, von der SK kumuliert werden. Für die Strafverfügung ist die SK alleine zuständig.

Das Bussenverfahren gilt für folgende administrative Pflichten:

- Nichtabmelden bei der SR-Aufgebotsstelle
- längere Unterbrechung der SR-Tätigkeit ohne Dispensationsgesuch
- Fernbleiben zu einer aufgegebenen Spielleitung
- unentschuldigtes Fernbleiben von einem Kurs
- **Resultat-Nichtmeldung (Tel. 0848 84 84 01 / Clubcorner); gilt auch für Verschiebungen u. Trainings-Spiele**
- verspätetes Abschliessen des SR-Rapportes im Clubcorner
- wiederholte falsche Rapportierung

Gemäss Gebühren- und Bussenreglement des SOFV.

h) SR-Vereinswechsel

Der Schiedsrichter kann jeweils auf Ende einer Saison (30. Juni) einen Vereinswechsel vornehmen. Das Übertrittsgesuch ist an den zuständigen Regionalverband zu richten.

Der SR hat den Austritt dem bisherigen Verein und dem zuständigen Regionalverband jeweils bis **spätes-
tens 31. Dezember** schriftlich mitzuteilen.

Bei einem Wechsel des Wohnsitzes in einen anderen Regionalverband ist ein Vereinswechsel ausserhalb der Übertrittsfrist zulässig. Der Antrag zur Qualifizierung für einen neuen Verein ist an die regionale Schieds-
richter-Kommission des neuen Wohnsitzes unter Beilage des Austrittsschreibens an den alten Verein zu
richten.

i) Kursabsenzen und deren Folgen

Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen wird mit einer Busse belegt, die im „Gebühren- und Bussenreglement“ ersichtlich sind.

SR, die im Kalenderjahr keinen Lehrabend besuchen, bleiben nach Abschluss der Herbst-Lehrabende bis zum Besuch eines ganzen Tages des nächsten Grundausbildungskurses (GAK) im Aufgebot eingestellt.

SRA, die im Kalenderjahr keinen Lehrabend besuchen, bleiben nach Abschluss des Herbstkurses im Aufgebot eingestellt und die Einsatzqualifikation als SR wird angepasst. Die Kurspflicht (inkl. Aufhebung der Einstellung im Aufgebot und Anpassung der Einsatzqualifikation) kann mit dem Besuch des Frühjahrskurses erfüllt werden.

Inspizienten, die im Kalenderjahr keinen Inspizienten-Kurs besuchen, bleiben nach dem letzten Kurs bis zum Besuch des nächsten Inspizienten-Kurses als Inspizienten im Aufgebot eingestellt.

Wer im Kalenderjahr drei unentschuldigte Absenzen aufweist, wird von der regionalen SK suspendiert und von der SR-Liste gestrichen.

j) Pflichtspiele

Jeder Junioren-SR muss im Kalenderjahr mind. 10, alle anderen SR mindestens 15 Pflichtspiele (inkl. Ersatz-Einsatz) absolvieren, damit er dem Kontingent seines Vereins angerechnet werden kann. Dieses Kontingent ist für die Mannschaftsmeldung des Vereins für die nachfolgende Saison verbindlich (Reglement über die SR-Meldepflicht für Vereine des SOFV).

k) Dispensation

SR, die für eine längere Zeit (ab 4 Wochen) während dem Meisterschaftsbetrieb nicht eingesetzt werden können (Militärdienst, Gesundheit, Auslandsaufenthalt, usw.) melden dies **schriftlich** dem SK-Präsidenten Thomas Peduzzi. Nur durch die SK schriftlich erteilte Dispensationen werden in der SR-Meldepflicht berücksichtigt. Die Untergrenze einer Pflichtspielreduktion beträgt **8 Pflichtspiele** pro Kalenderjahr.

Dispensationsgesuche wegen Militär- oder Zivildienst müssen vor dem Einrücken eingereicht werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall müssen innert 10 Tagen nach Eintritt des Ereignisses zusammen mit einem Arzteugnis eingereicht werden.

Dispensationsgesuche wegen Auslandsaufenthalt müssen vor Abreise eingereicht werden.

Auf verspätet eingereichte Dispensationsgesuche tritt die SK nicht ein.

l) Kinderfussball-Spiele

Spiele der Junioren D und E werden durch Vereins-Schiedsrichter geleitet. Einzig die Spiele der Promotionsgruppe Junioren D werden durch **offizielle Schiedsrichter** geleitet.

Die Links ‚Spielregeln D 9-er Fussball‘ sowie ‚Weisungen Einsatz off. SR bei Spielen Jun. D Promotion‘ findet ihr im Internet unter **Reglemente / Weisungen – Schiedsrichter -- Unterstützung**.

Beachtet bitte die speziellen Ausführungen im Dokument ‚Ausführungsbestimmungen Junioren A bis G‘ SFV – Spalte Junioren D – betreffend **Spieldauer (3 x 25 Min.), Auswechslungen, Abstand, Eckball, Torabstoss und Dauer der Zeitstrafe**. Die SR-Entschädigung entspricht derjenigen bei den Junioren C und wird je zur Hälfte durch die beiden Vereine vor dem Spiel dem SR gegen Quittung ausbezahlt. Die Schiedsrichterkommission des SOFV erwartet von Dir eine **optimale** Vorbereitung und einen **vollen** Einsatz!

m) Penaltyschiessen beim freien Ein- und Auswechseln

Kommt es in Spielklassen, bei welchen das freie Ein- und Auswechseln erlaubt ist, zu einem Penaltyschiessen, können und müssen alle Spieler teilnehmen, die auf der Spielerkarte aufgeführt und zum Einsatz gekommen sind. Es ist demnach nicht relevant, ob ein Spieler am Ende der regulären Spielzeit auf dem Spielfeld im Einsatz stand, sondern nur, ob er irgendwann während der gesamten Spielzeit zum Einsatz gekommen ist. Die Bestimmungen über die mögliche Reduktion der Teilnehmer am Penaltyschiessen, die sich aus den Spielregeln des SFV ergeben, finden Anwendung. Wird gegen einen Spieler eine Zeitstrafe ausgesprochen und ist diese beim Schlusspfiff noch nicht abgelaufen, darf er am Penaltyschiessen nicht teilnehmen.

n) Billet-Bestellung für Spiele des SFV

- Aus administrativen Gründen haben Inhaber eines Schiedsrichterausweises (Schiedsrichter, Schiedsrichter-Instruktoren, Schiedsrichter-Inspizienten), welche von ihrem Anspruch auf freien Eintritt bei Spielen im Verantwortungsbereich des SFV (u.a. Spiele der Nationalmannschaft, Cupfinal) Gebrauch machen wollen, ihr Billet mindestens **sechs** Wochen im Voraus beim Generalsekretariat des SFV **schriftlich** zu bestellen.
- Der Bestellung ist eine Kopie des Schiedsrichter-Ausweises beizulegen.
- Der SFV behält sich eine Zulassungsbeschränkung vor. Die Zuteilung der Billette erfolgt in diesem Fall nach dem zeitlichen Eingang der Bestellungen.
- Der Inhaber eines Schiedsrichter-Ausweises kann nicht damit rechnen, dass ihm am Austragungsort eine Eintrittskarte gratis abgegeben wird.

o) Freier Eintritt für Spiele der SFL

- Die Regelung der genauen Modalitäten für den Bezug der Billette durch die Inhaber eines Schiedsrichter-Ausweises erfolgt durch die Vereine.
- Die Inhaber eines Schiedsrichter-Ausweises haben sich bei den Vereinen rechtzeitig nach dem Vorgehen für den Bezug eines Billetts zu erkundigen.
- Die Vereine können für Sitzplatzberechtigte aus Platzgründen eine Zulassungsbeschränkung vorsehen.

p) Kursumteilungen – Frühjahrs- und Herbstlehrabende

Die Einteilung zu den Lehrabenden ist definitiv und muss aus organisatorischen Gründen eingehalten werden.

Ein Abtausch wird nur nach vorheriger, schriftlicher Mitteilung (mit Begründung), unter Angabe des Ausweichdatums, an den Chef Ausbildung SR (sofv-sk@football.ch) akzeptiert. Ausweichdaten in wichtigen Fällen sind dem jeweiligen Aufgebot zu entnehmen.

Weitere Informationen zu den Kursen findest du auf deinem Aufgebot auf der Homepage des Solothurner Fussballverbands SOFV.